

## **Niederschrift über die öffentliche**

### **Sitzung des Stadtrates**

am Dienstag, den 29.01.2019

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

---

|         |           |
|---------|-----------|
| Beginn: | 16:00 Uhr |
| Ende    | 20:00 Uhr |

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

#### **Mitglieder des Stadtrates**

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| Beyer-Nießlein, Elke     | abwesend bei TOP 4    |
| Bock, Dieter             |                       |
| Bucka, Markus, Dr.       |                       |
| Deffner, Thomas          |                       |
| Denzlinger, Stefan       |                       |
| Enzner, Gerhard          |                       |
| Fabi, Markus             |                       |
| Forstmeier, Werner       |                       |
| Frauenschläger, Elvira   |                       |
| Fröhlich, Uwe            |                       |
| Hayduk, Ingo             |                       |
| Hillermeier, Joseph      |                       |
| Höhn, Sebastian          |                       |
| Homm-Vogel, Elke         | abwesend ab TOP 7     |
| Hüttinger, Hannes        |                       |
| Illig, Richard           |                       |
| Kupser, Paul, Dr.        |                       |
| Link, Gert               | abwesend ab TOP 6     |
| Lintermann, Jochen       |                       |
| Meyer, Boris-André       |                       |
| Müller, Hubert           |                       |
| Porzner, Martin          | abwesend ab TOP 2 nö. |
| Raschke-Dietrich, Monika |                       |
| Reisner, Frank           |                       |
| Salinger, Stefan         |                       |
| Sauerhammer, Gerhard     |                       |
| Sauerhöfer, Jochen       |                       |
| Schalk, Andreas          |                       |

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| Schildbach, Uwe            | abwesend ab TOP 6 |
| Schober, Manfred           |                   |
| Schoen, Christian, Dr.     |                   |
| Seiler, Friedmann          | abwesend ab TOP 6 |
| Sichelstiel, Michael       | abwesend ab TOP 7 |
| Sichermann, Paul           |                   |
| Stephan, Manfred           |                   |
| von Blohn, Christine, Dr.  |                   |
| Weinberg-Jeremias, Kerstin |                   |

### **Schriftführerin**

Schäff, Birgit

### **Verwaltung**

Schubert, Jonas  
Stöckert, Frank

### **Referenten**

Büschl, Jochen  
Jakobs, Christian  
Nießlein, Holger

### **Weitere Anwesende**

Herr Hüsam, VGN  
Herr Mäder, VGN

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Stadtrates**

|                |              |
|----------------|--------------|
| Gowin, Michael | entschuldigt |
| Koch, Helga    | entschuldigt |
| Schaudig, Otto | entschuldigt |

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Benennung von Delegierten und Gästen für die 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
- TOP 2 Änderung der Richtlinien der Stadt Ansbach über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Denkmalpflege
- TOP 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West  
1) Aufhebung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet Weinberg West vom 04.07.2016  
2) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)  
3) Beschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- TOP 4 Aufbau eines Ökokontos
- TOP 5 Unterstützung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" durch längere Eintragszeiten und sachliche Information der Bürger"; Antrag der ÖDP vom 4.12.18
- TOP 6 Busverkehr Ansbach;  
a) Fortschreibung Nahverkehrsplan (Beschluss)  
b) Beratung und Beschlussfassung Maßnahmenpaket  
c) Einführung der Preisstufe E; Antrag der ÖDP vom 07.01.2019
- TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 8 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Schalk beantragt vor Einstieg in die Tagesordnung, TOP 6 „Busverkehr Ansbach“ abzusetzen, da die Sitzungsunterlagen sehr umfangreich seien und nicht die Möglichkeit bestanden hätte, sich ausreichend damit zu befassen.

Herr Stephan ist der Auffassung, man solle sich die extra dafür angereisten Fachleute zumindest anhören, die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen und anschließend darüber entscheiden, ob Beschlüsse gefasst werden oder nicht.

Frau OB Seidel betont, dass die Inhalte des Nahverkehrsplans kein Neuland seien und seit 3 ½ Jahren mit den Fraktionen und allen Beteiligten in den Arbeitskreissitzungen vorbereitet wurde. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass man die Chance nutzen sollte, heute die Fachleute zu hören und Fragen zu klären.

Herr Schalk weist darauf hin, dass er das Gesamtbild erst mit den Sitzungsunterlagen bekommen habe und auch die neuen finanziellen Punkte relevant seien. Er ist mit einer Diskussion einverstanden, wenn heute keine Beschlüsse gefasst würden.

Frau OB Seidel ist mit der Vorgehensweise, keine Beschlüsse zu fassen, einverstanden.

### Öffentliche Sitzung

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 1</b> | <b>Benennung von Delegierten und Gästen für die 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages</b> |
|--------------|--|

Herr Jakobs führt aus, dass vom 4. bis 6.6.2019 die 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dortmund stattfindet. Hierzu kann die Stadt Ansbach Delegierte und Gastdelegierte anmelden. Anmeldeschluss ist der 15.02.2019. Die Stadt Ansbach kann zwei stimmberechtigte Delegierte melden, da Frau Oberbürgermeisterin Seidel als Mitglied des Hauptausschusses kraft Satzung zur Hauptversammlung stimmberechtigt ist und zwei Gastdelegierte. Der Stadtrat Ansbach hat am 16.12.2014 beschlossen, dass die Benennung der Delegierten über das reguläre Hare-Niemeyer-Verfahren für Sechser-Ausschüsse erfolgen soll. Danach entfallen je ein stimmberechtigter Sitz auf SPD und CSU sowie je ein Gastsitz auf die BAP und danach gleichberechtigt auf ÖDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Im HFWA am 02.12.2014 wurde vorgeschlagen, dass die Gastdelegierten unter den Fraktionen wechseln.

Bei der letzten Hauptversammlung waren neben Frau Oberbürgermeisterin Seidel Herr Stadtrat Reisner und Herr Stadtrat Schaudig als stimmberechtigte Delegierte gemeldet. Gastdelegierte waren Frau Stadträtin Raschke-Dietrich (BAP) und Herr Stadtrat Forstmeier (ÖDP).

Für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages werden daher Delegierte aus folgenden Fraktionen vorgeschlagen:

- a) Stimmberechtigte Delegierte: SPD und CSU
- b) Gastdelegierte: BAP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Beschluss:**

Für die 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04. bis 06. Juni 2019 in Dortmund werden von folgenden Fraktionen Delegierte und Gäste benannt:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Stimmberechtigter Delegierter CSU:     | Herr Schaudig   |
| Stimmberechtigter Delegierter SPD:     | Herr Porzner    |
| Gastdelegierter BAP:                   | Herr Stephan    |
| Gastdelegierter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | Herr Dr. Schoen |

**Einstimmig beschlossen.**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 2</b> | <b>Änderung der Richtlinien der Stadt Ansbach über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Denkmalpflege</b> |
|--------------|---|

Herr Büschl verweist auf die Ausführungen in der Bauausschusssitzung.

Ergänzend führt er aus, dass im BA die Richtlinie unter Punkt 5 dahingehend ergänzt wurde, dass auch mehr als 5.000,- € Zuschuss gewährt werden könne, wenn es sich um besondere Holzfenster handele. Hierfür müsse dann eine Begründung der Unteren Denkmalschutzbehörde vorliegen. Diese Änderung wurde bereits in die Richtlinie eingearbeitet.

**Beschluss:**

Dem vorgelegten Änderungsentwurf in der Fassung der Richtlinien der Stadt Ansbach über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Denkmalpflege in der Fassung vom 21.1.2019 wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen.**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 3</b> | <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West</b><br><b>1) Aufhebung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet Weinberg West vom 04.07.2016</b><br><b>2) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)</b><br><b>3) Beschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)</b> |
|--------------|---|

Frau OB Seidel gibt einen Überblick über das zur Beratung anstehende Bebauungsplanverfahren und betont, dass es nun zur Anwendung des Ansbacher Wohnbaumodells auf das Gebiet kommen kann, nachdem sich der Investor bereit erklärt habe, einen entsprechenden Teil an sozialgeförderten Wohnungen zu errichten.

Herr Büschl verweist neben der digitalen Präsentation auf den Sachvortrag und die Beschlussfassung im Bauausschuss.

Von Herrn Bgm Deffner wird die Verkehrssituation, insbesondere der Fahrzeugverkehr an der Kreuzung Rettistraße, Rügländer Straße und Berliner Straße angesprochen. Das Baugebiet am Weinberg sei nicht optimal erschlossen. Herr Büschl verweist auf das im Vorfeld bereits erstellte Verkehrsgutachten, welches auch die Bebauung des Gebiets mitberücksichtigt habe. Auf dieser Basis sei auch die Beschlussfassung erfolgt, in dem eine direkte Anbindung an die Staatsstraße nicht mehr verfolgt werde. Wenn der Stadtrat dies ändern möchte, könne der heutige Beschluss im Verfahren nicht in dieser Form getroffen werden. Man bittet zu klären, wie die Situation verbessert werden könne.

Auf Anfrage teilt Herr Büschl mit, dass bei reibungslosem Verlauf mit Planungsrecht evtl. im Herbst 2019 nach Offenlage und Satzungsbeschluss gerechnet werden könne.

#### **Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 21.1.2019:**

A) Der Einleitungsbeschluss vom 04.07.2016 für den Bebauungsplan Nr. Ne 5 „für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet Weinberg West“ wird aufgehoben.

B) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend des Bebauungsplanentwurfs vom 15.1.2019 aufgestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet und Pflegeeinrichtung Weinberg West“. Ein Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB wird mit dem Vorhabenträger geschlossen.

C) Die Verwaltung wird beauftragt, den Einleitungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und auf Grundlage des Bebauungsplanentwurfs vom 15.1.2019 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.1 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB) durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen.**

#### **TOP 4    Aufbau eines Ökokontos**

Herr Büschl erklärt kurz den Inhalt und den Sinn eines Ökokontos und verweist auf die Informationen und die einstimmige Beschlussfassung aus dem Bauausschuss.

Auf Anfrage von Herrn Illig wird mitgeteilt, dass zuerst das Ökokonto eingerichtet und die geeigneten Flächen eingebucht werden müssten. Eine Berichterstattung und Information zum Sachstand hierüber könne dann entsprechend in einem Gremium erfolgen.

## **Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 21.1.2019:**

Die Einrichtung und der Betrieb eines Ökokontos entsprechend des § 135a Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1a Abs. 3 BauGB und § 200a BauGB wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Einrichtung des Ökokontos und der Anmeldung entsprechender Haushaltsmittel für den kommenden Haushalt vorzubereiten.

**Einstimmig beschlossen.**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 5</b> | <b>Unterstützung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" durch längere Eintragungszeiten und sachliche Information der Bürger"; Antrag der ÖDP vom 4.12.18</b> |
|--------------|---|

Frau OB Seidel verweist auf den vorliegenden Antrag der ÖDP zur Unterstützung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ durch längere Eintragungszeiten und sachliche Information der Bürger“.

Herr Nießlein informiert, dass das Innenministerium die Eintragsfrist auf den Zeitraum vom 31. Januar 2019 bis 13. Februar 2019 festgelegt hat.

Bei der Stadt Ansbach sind folgende Eintragungszeiten in der Schalterhalle des Bürgeramts vorgesehen, die auch auf der Homepage der Stadt Ansbach veröffentlicht werden:

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Montag bis Mittwoch   | 08.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag 31.01.2019 | 08.00 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag 07.02.2019 | 08.00 bis 20.00 Uhr |
| Freitag               | 08.00 bis 15.00 Uhr |
| Samstag               | 10.00 bis 13.00 Uhr |

Ferner sollen an den Samstagen 02.02.2019 und 09.02.2019 zusätzlich Eintragungslisten im Foyer des AKuT's in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr aufgelegt werden.

Im Klinikum wird eine mobile Eintragungsstelle nach vorheriger Absprache mit der Klinikverwaltung einmalig für ca. 1 Stunde eingerichtet. Mit den Leitungen der Alten- und Seniorenheimen wird das Interesse der Heimbewohner ermittelt, um je nach Bedarf und kurzfristiger telefonischer Absprache die Eintragung im jeweiligen Altenheim zu ermöglichen.

Diese Modalitäten haben sich bei den zuletzt durchgeführten Volksbegehren bewährt und soll lt. Staatsministerium daran festgehalten werden.

Für eine wesentliche Änderung der Praxis könnten ausschließlich sachliche Gesichtspunkte herangezogen werden. Hierfür liegen bei der Stadt Ansbach keine Anhaltspunkte vor.

Herr Forstmeier stellt fest, dass die Eintragungszeiten auf ein Mindestmaß aufgewertet wurden und zieht somit seinen Antrag zurück.

Auf Anfrage von Herrn Porzner sagt Frau OB Seidel zu, die Eintragungszeiten am Samstag auf die Öffnungszeiten des AKuT's auszulegen, soweit dies mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden könne.

**Dient zur Kenntnis.**

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 6</b> | <b>Busverkehr Ansbach;<br/>a) Fortschreibung Nahverkehrsplan (Beschluss)<br/>b) Beratung und Beschlussfassung Maßnahmenpaket<br/>c) Einführung der Preisstufe E; Antrag der ÖDP vom 07.01.2019</b> |
|--------------|--|

**Frau OB Seidel** begrüßt Herrn Geschäftsführer Mäder und Herrn Hüsam vom VGN und führt einleitende Worte zum Nahverkehrsplan aus:

Der ÖPNV in Ansbach sei im Verhältnis zur aktuell angebotenen Leistung – nach Streichung zahlreicher Fahrten in 2013 und 2015 – relativ teuer. Die Fahrgastzahlen seien entsprechend rückläufig. Generell habe der ÖPNV in den Städten an Bedeutung gewonnen. Viele Städte rüsteten ihr ÖPNV-Angebot auf. Hätte man das 2012 um 40 % optimierte ÖPMV-Angebot beibehalten, wäre man in Ansbach bereits einen entscheidenden Schritt weiter. Heute könne man über die digitalen Wege viel leichter spontan auf den ÖPNV umsteigen. Voraussetzung sei aber ein adäquates ÖPNV-Angebot, auch habe die Vernetzung der Verkehrsarten an Bedeutung gewonnen. Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans ergebe sich nun die Chance, das Angebot wieder zu verbessern und damit den Busverkehr attraktiver zu machen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im März 2015 die Verwaltung damit beauftragt, bei der VGN GmbH die Fortschreibung des Nahverkehrsplans in die Wege zu leiten. Dazu wurde, wie bei der Erstaufstellung wieder ein fraktionsübergreifend besetzter Arbeitskreis installiert, der u.a. mit der ABuV-GmbH und den im Stadtgebiet Ansbach tätigen Verkehrsunternehmen, sowie Fachleuten und Meinungsträgern besetzt war. Im Juli 2015 fand die erste Sitzung des AK Nahverkehrsplan statt.

Schwerpunkte, die zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans geführt haben, waren unter anderem die nach § 8 Abs. 3 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) geforderte vollständige Barrierefreiheit bis zum 1. Januar 2022. Ebenso sollte nach den Kürzungen im ÖPNV-Angebot in den vorangegangenen Jahren eine ausreichende Verkehrsbedienug (Grenzwert) als unteres Level wiederhergestellt und die grenzüberschreitenden Verkehre überprüft werden.

Seitdem hat sich der Arbeitskreis Nahverkehrsplan, regelmäßig getroffen (7x kleiner und 2x großer Kreis mit Schwerpunkt Barrierefreiheit) und unter Betreuung und Moderation durch den VGN zusammen den Nahverkehrsplan in dessen Fortschreibungsfassung erarbeitet. Im Arbeitskreis wurden zunächst die Zielvorgaben erarbeitet und über die Festlegungen von Gebietstypen, Kennwerten zur Erreichbarkeit, Bedienungshäufigkeit und Auslastung eine ausreichende Verkehrsbedienug im Sinne der Daseinsvorsorge definiert. Anhand dieser Kriterien wurde eine Schwachstellenanalyse durchge-

führt und ein Maßnahmenpaket entwickelt. Mit diesen Maßnahmen wird der Versuch unternommen, durch einen möglichst geringen Mitteleinsatz den Zielvorgaben des Nahverkehrsplans so weit wie wirtschaftlich derzeit vertretbar, wenn auch nicht vollständig, zu entsprechen. Es ist beabsichtigt, zukünftig in allen Verkehrszellen den sog. Grenzwert bzw. für die Linien mit dem höchsten Nachfragepotential den sog. Richtwert zu erreichen.

Um die Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen zu überprüfen, fanden Abstimmungen mit der ABuV GmbH statt. Ebenso wurden gemeinsam Testfahrten zur Überprüfung der geplanten Veränderungen durchgeführt.

Im Rahmen der Fortschreibung fand zur Bürgerbeteiligung das Forum ÖPNV statt, zu den Arbeitskreissitzungen zum Thema Barrierefreiheit wurden ebenfalls die Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ansbach sowie weitere Interessensverbände und –vereine eingeladen und gehört.

Im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Verkehre wurde der Austausch zwischen der Stadt Ansbach und dem Landkreis Ansbach als Aufgabenträger des ÖPNV im gesamten Umland Ansbachs intensiviert und nun kontinuierlich fortgeführt, der nächste gemeinsame Termin liegt im März 2019. Insbesondere eine Mobilitätsenerhebung bei Ansbacher Unternehmen und Behörden sowie weiteren Arbeitgebern, die gemeinsam mit dem VGN durchgeführt wurde, hat die Bedeutung dieses Themas unterstrichen, da die regionalen Verflechtungen über die Stadtgrenzen hinaus deutlich wurden. Hier wird zukünftig eine verstärkte Orientierung der Regionalbuslinien auf den Stadtbustakt sowie den S-Bahn-Anschluss am Bahnhof Ansbach zu verfolgen sein, um Fahrgastpotentiale zu heben und den Komfort für den Fahrgast zu erhöhen. Ein erster Schritt ist die im Nahverkehrsplan vorgeschlagene Orientierung mehrerer Stadtbuslinien auf den S-Bahn-Takt.

Insofern ist der Nahverkehrsplan vergleichbar mit einem Rahmenplan, der Ziele für den ÖPNV formuliert und sowie Lösungskonzepte darstellt, die zwischen den Planungseteiligten (Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen) vereinbart wurden sowie auch die nicht lösbaren Konfliktpunkte aufzeigt. Dieser Rahmenplan liegt zunächst als Grundlage weiteren Handelns zum Beschluss vor. Konkrete Maßnahmen, die sich aus dem Nahverkehrsplan ergeben und im Zuge der Planung entwickelt wurden, sind davon getrennt zu beschließen. Der Beschluss dieser Maßnahmen entfaltet insofern konkrete Veränderungen und entsprechenden Mitteleinsatz, während der Beschluss des Nahverkehrsplans die generelle Billigung der und das Bekenntnis zu den Zielen des Nahverkehrsplanes und den dort vorgeschlagenen Konzepten bedeutet.

Anschließend gehen Herr **Büschl**, Herr **Schubert** und Herr **Hüsam** anhand von Folien (**siehe Anlage 1 zur Niederschrift**) im Detail auf den Nahverkehrsplan samt Maßnahmenpaket ein. Insbesondere wird näher auf die konkreten Mehrwerte bei den einzelnen Linien eingegangen (geringe Mittel – deutliche Verbesserung).

Seitens der Verwaltung wird folgende Priorisierung vorgeschlagen:

| <b>Priorität</b> | <b>Linienast (neu)</b>  | <b>Begründung</b>  |
|------------------|---|--|
| 1)               | 753 Hennenbach  | Wiederherstellung des Grenzwertes (durchgehender 30-Minuten-Takt)  |
| 2)               | 752 Krankenhaus<br>756 Schalkhausen<br>756 Obereichenbach<br>736/762 Brodswinden<br>753 Meinhardswinden | hohe Potentiale in Richtung Krankenhaus<br>hoher Parkdruck am Krankenhaus, deshalb 20-Minuten-Takt zum Krkh.<br>durch Kombination mit Linienast Hennenbach 30-Minuten-Takt nach Meinhardswindent |
| 3)               | 751 Eyb<br>755 Eyb-Untereichenbach  | Hohe Potentiale in den Wohngebieten in Eyb, deshalb 20-Minuten-Takt zw. Waldfriedhof und Eyb   |

Die (in drei sogenannten Paketen) gebündelten Maßnahmen können sowohl einzeln als auch in verschiedenen Kombinationen gemeinsam oder auch komplett beschlossen und umgesetzt werden.

Zum Antrag der ÖDP zur Einführung der Preisstufe E führt Herr Mäder aus, dass der Nahverkehrsplan derzeit eine Beibehaltung des bisherigen Tarifs vorsieht. Nach erster Einschätzung ist bei einer Senkung des Tarifs mit Mehraufwendungen in Höhe von jährlich rund 150.000 € zu rechnen. Die Stadt und die ABuV GmbH haben unabhängig voneinander ebenfalls diese Summe geschätzt. Hierfür erforderlich ist die einstimmige Zustimmung der VGN-Gremien Grundvertragsausschuss und Gesellschafterversammlung. Umsetzbar wäre die Senkung des Tarifs, die Zustimmung der VGN-Gremien vorausgesetzt, frühestens zum Fahrplanwechsel. Diese Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen müssten von der Stadt ausgeglichen werden.

Herr Hüsam erläutert ergänzend die für eine von den Offenen Linken (OL) beantragte Ausweitung der Busbindung in den Abendstunden hinsichtlich der überschlägig geschätzten Zusatzkosten.

Die zusätzlich anfallenden Mehrkosten zum Ergänzungsantrag der OL, die Bedienung in der Nebenverkehrszeit wochentags zwischen 19 und 20.30 Uhr durch Linienverkehr gem. den Bedienstandards des NVP auszuweiten, werden bis zur nächsten Sitzung berechnet und nachgeliefert.

Die Antragsteller erläutern nochmals kurz ihre Anträge und aus dem Gremium heraus werden von den Fachleuten verschiedene Anfragen beantwortet.

**Herr Jakobs** verweist auf die dem Stadtrat bekanntgegebene Stellungnahme und macht folgende ergänzende Ausführungen zur Finanzierung und dem steuerlichen Querverbund der AVVH:

1. Die Stadt Ansbach als zuständiger Aufgabenträger nach dem BayÖPNVG hat grundsätzlich alle Kostendeckungsfehlbeträge zu erbringen, sofern die Leistungen in ihrem Auftrag erbracht werden.

a) Die Stadt Ansbach leistete nach Beschluss des Stadtrates vom 04.02.1992 einen ursprünglichen Liquiditätszuschuss für den Betriebszweig „Verkehr“ der Stadtwerke (heute Sparte Verkehr der ABuV) soweit diese nicht steuerlich [d.h. im Steuerquerverbund durch die anderen Sparten der Stadtwerke] kompensiert werden können (d.h. in Höhe der „Konzern-Verluste“).

b) Der Betriebszweig „Verkehr“ der Stadtwerke ist zwischenzeitlich nach § 3 Abs. 1 Ziffer a des Gesellschaftsvertrages über die AVVH GmbH auf diese delegiert ist, und von hieraus wiederum nach § 3 Abs.1 des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen AVVH und ABuV an die ABuV delegiert. Dabei wird der Liquiditätszuschuss inzwischen nicht mehr auf den Verlust geleistet, sondern entsprechend dem Beschluss im Haushalt.

c) Der Liquiditätszuschuss wurde zur Konformität nach Art. 27 BayÖPNVG (s. 3.) in einen Kapitalzuschuss zur Eigenkapitalrücklage umtituliert und aufgrund bestehender Rücklagenbestände auf zuletzt 970.000 € festgelegt.

2. Die ABuV erhält von der AVVH einen Verlustausgleich nach § 4 des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen AVVH und ABuV.

Die finanzielle Abschätzung gestaltet sich wie folgt:

Ertragsgestaltung (c.p.): Die AVVH GmbH hat in den Jahren 2015 bis 2017 aus dem steuerlichen Querverbund ein negatives Jahresergebnis in Höhe von durchschnittlich rund 1.100.000 € erwirtschaftet. Nun ist fraglich inwieweit sich das Ergebnis aus dem steuerlichen Querverbund weiter verändern wird.

#### *a. Ertragsabschätzung der AVVH GmbH*

Auf der Ertragsseite der AVVH GmbH ist der abzuführende Gewinn der Stadtwerke Ansbach GmbH zu nennen. In der Wirtschaftsplanung lässt sich somit noch keine sich verstetigende Verschlechterung erkennen. Gleichzeitig ist die Eigenkapitalquote als stabil anzusehen. Es ist damit zunächst von einem weiterhin gleichbleibenden abzuführenden Gewinn der Stadtwerke Ansbach GmbH an die AVVH GmbH auszugehen.

#### *b. Aufwandsabschätzung der AVVH GmbH*

Auf der Aufwandsseite der AVVH GmbH ist die Verlustübernahme der ABuV GmbH zu nennen. Die tatsächliche Ergebnisentwicklung 2018ff. wäre auch in Hinblick auf witterungsbedingte Abweichungen abzuwarten. Große Veränderungen sind aber nicht anzunehmen.

Es muss folglich davon ausgegangen werden, dass Aufwendungen und Erträge der AVVH GmbH ceteris paribus zunächst unverändert bleiben. Nach Saldierung von städtischer Kapitaleinlage (970 T€) mit dem Jahresergebnis der AVVH GmbH (1,1 Mio. €) ist also auch weiterhin von einem jährlichen negativen Saldo in Höhe von rund 130.000 € auszugehen. Sodann ist weiter fraglich, ob und inwieweit dies künftig durch die Stadt Ansbach auszugleichen wäre.

#### *c. Verlustvortrag*

In Summe hat die AVVH GmbH zum 31.12.2017 einen Verlustvortrag in Höhe von 5,819 Mio. € aufgebaut.

#### *d. Kapitalrücklage*

Dagegen hat die Stadt Ansbach in den vergangenen Jahren, eine Kapitaleinlage an die AVVH GmbH geleistet. Zuletzt betrug diese, wie zuvor bereits erwähnt, 970.000 €. Insgesamt besteht eine Kapitalrücklage zum 31.12.2017 in Höhe von 13,259 Mio. €.

#### *e. Saldierte Rücklagenbestände / Abschöpfungsgrenze*

Nach Saldierung von Verlustvortrag mit Kapitalrücklage bestehen nach Unterlagen der Stadt noch rechnerische Rücklagemittel in Höhe von rund 7,44 Mio. € zum 31.12.2017. Auch wenn in den vergangenen Jahren die Kapitalrücklage rechnerisch gesunken ist, wäre festzuhalten, dass bei der AVVH GmbH absehbar keine Gefahr der Überschuldung besteht.

Wie von der ABuV-GmbH an anderer Stelle richtigerweise dargelegt, ist eine ausreichende Kapitalausstattung nicht einhergehend mit einer notwendigen Liquidität. Den im Grunde genommenen nicht vorhandenen Zahlungsmitteln steht jedoch nach Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen (auch derer negativer) ein positives Umlaufvermögen von rund 3,73 Mio. € entgegen. Es wäre vertretbar, diesen Betrag als Abschöpfungsgrenze der saldierten Rücklagenbestände anzusehen. Es besteht damit wenigstens eine Reichweite von (3,73 Mio. € / 130T€ ≈) 28 Jahren.

In Abwägung des unternehmerischen Risikos und sich bietender unternehmerischer Gestaltungsmöglichkeiten (28 Jahre bis zum Erreichen der Abschöpfungsgrenze) zum gesetzlich geforderten wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln wäre es derzeit nicht vertretbar eine erhöhte städtische Kapitaleinlage zu leisten. Sollten die Aufwendungen sich jedoch erhöhen, wären erhöhte Kapitaleinlagen in entsprechender Höhe durch die Stadt zu leisten.

Abschließend werden noch folgende Punkte angesprochen und beantwortet:

- Das Maßnahmenpaket i.H.v. 330.000 € müsse von der Stadt dauerhaft finanziert werden können.
- Der Stadtrat müsse im Februar die entsprechenden Beschlüsse zum Nahverkehrsplan fassen, damit im März der Dienstleistungsauftrag an die ABuV erteilt werden kann.
- Eine Umsetzung der ersten Maßnahmen könnte zum Sommer 2020 erfolgen.
- Für die Mobilitätsbefragung wurden nach Aussage von Herrn Hüsam alle größeren Arbeitgeber (Firmen und Behörden) angeschrieben und die Möglichkeit gegeben, daran teilzunehmen.
- Über die Prioritäten des Ausbaus der barrierefreien Haltestellen gibt der Nahverkehrsplan auf Seite 20 Auskunft.
- Wie viele barrierefreien Haltestellen bereits ausgebaut wurden, kann adhoc nicht beziffert werden. Es sei aber gerade durch die Priorisierung im NVP nicht Pflicht, alle Haltestellen bis 2022 barrierefrei ausbauen zu müssen.

- Bei der Vergabe des Dienstleistungsauftrages an den Auftragnehmer soll darauf geachtet werden, dass deutschsprachige Busfahrer beschäftigt werden.

Bemängelt wird, dass die ABuV-GmbH nicht zur Sitzung eingeladen wurde. Schließlich einigt man sich darauf, dass alle noch offenen Fragen bis Montag, den 4.2.2019 um 12.00 Uhr an das OB-Vorzimmer gesandt und an die ABuV weitergeleitet werden. Die Beantwortung soll im Februar noch vor der nächsten Stadtratssitzung in einem gesonderten nichtöffentlichen Besprechungstermin erfolgen. Hierzu wird die ABuV eingeladen.

**Frau OB Seidel** erklärt, dass die ABuV im Vorfeld mit eingebunden war und Vorsicht geboten sei, wenn bei der Diskussion über die Auftragsvergabe der Auftragnehmer mit am Tisch sitze.

**Herr Nießlein** führt dazu aus, dass der Nahverkehrsplan Basis der Direktvergabe an die ABuV ist. Insofern sollte der Eindruck insbesondere bei potentiellen Mitbewerbern vermieden werden, dass der Geschäftsführer in der Stadtratssitzung bei der Beschlussfassung des Nahverkehrsplans, welcher sein Unternehmen betrifft, mitgewirkt hat. Es müsse auch im Sinne der ABuV sein, dass die Direktvergabe an sie rechtlich unangreifbar ist.

**Frau OB Seidel** hält abschließend fest, dass in der nächsten Stadtratssitzung die Beschlüsse zum Nahverkehrsplan als ganzheitlicher Rahmenplan für den Ansbacher ÖPNV, über die Fortschreibung, über das Maßnahmenpaket und über die zwei gestellten Anträge entschieden wird. Bis dahin würden auch noch die Lücken in der Tabelle in der Präsentation gefüllt.

**Dient zur Kenntnis.**

## **TOP 7   Anfragen/Bekanntgaben**

### **7.1.   Parken in der Würzburger Straße**

Frau Dr. von Blohn spricht die erhebliche und gefährliche Verkehrsbehinderung durch parkende Autos in der Würzburger Straße an.

Frau OB Seidel verweist hier auf die Polizeiaufgaben.

**Dient zur Kenntnis.**

## **TOP 8   Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

## **Auflageverfahren**

Die Niederschriften über die Sitzungen der Stadtratssitzungen vom 4.12.2018 und 10.12.2018 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Birgit Schäff  
Schriftführer/in